



An die
Fahrlehrerinnen
und Fahrlehrer
im Kanton Zürich

Zürich, 23. Juni 2009/SNR

Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) Einführung Fähigkeitsausweis für Fahrer/innen der Kategorie C1/C und D1/D

Sehr geehrte Fahrlehrerin
Sehr geehrter Fahrlehrer

Am 1. September 2009 tritt die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) in Kraft.

Die Europäische Union hat eine [Richtlinie](#) erlassen, die verlangt, dass Fahrer/innen im Personen- und Güterverkehr einen Fähigkeitsausweis erwerben müssen. Der Bundesrat hat beschlossen, diese Richtlinie auch in der Schweiz umzusetzen. Er hat deshalb die Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern zum Personen und Gütertransport auf der Strasse, die [Chauffeurzulassungsverordnung \(CZV\)](#), verabschiedet.

www.cambus.ch

Umfassende Informationen rund um die Chauffeurzulassungsverordnung finden Sie im Internet auf www.cambus.ch

Mit der CZV sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Eine Aufwertung des Chauffeurberufs dank zusätzlicher Aus- und Weiterbildungen
- Eine umweltverträgliche und energieeffiziente Verwendung des Fahrzeuges

Der Fähigkeitsausweis – auch „Ausweis 95“ und im Ausland Fahrerqualifizierungsnachweis genannt – wird als **separate Karte** in Ergänzung zum Führerausweis ausgestellt. Dieser kann voraussichtlich ab Juli 2009 über das Internet (www.cambus.ch) bestellt werden und besitzt eine Gültigkeit von fünf Jahren. Um erneut einen Fähigkeitsausweis zu erhalten, müssen fünf Weiterbildungstage bei einem Kursanbieter nachgewiesen werden. Die Verwaltung und Erstellung des Fähigkeitsausweises übernimmt grundsätzlich die asa. Der Fähigkeitsausweis wird nur ausgestellt, wenn man einen Führerausweis der entsprechenden Kategorie im Kreditkartenformat besitzt.

Wer braucht den Fähigkeitsausweis?

- Bus- und Carfahrer/innen (Kat. D1/D) für den Personentransport,
- Lastwagenfahrer/innen (Kat. C1/C) für den Gütertransport

Keinen Fähigkeitsausweis braucht es

- für private Fahrten,
- für Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
- für Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz,
- für Probe- oder Überführungsfahrten,
- in Notfällen oder für Rettungsmassnahmen,
- für Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten,
- zum Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Führen des Fahrzeuges im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt,
- im werkiternen Verkehr



Berufsmässige Fahrten für Personen- und Gütertransport:

Wer **nach dem 1. September 2009** (siehe [Ablaufdiagramm FL](#)) das **Lernfahrausweisgesuch** oder Führerausweisgesuch der Kategorien C1/C bzw. D1/D einreicht, muss mittels Prüfungen den Fähigkeitsausweis erwerben.

Wer **vor dem 1. September 2009** den entsprechenden Führerausweis **bereits besitzt** (oder zumindest das Gesuch um den Lernfahr- oder Führerausweis eingereicht hat), **erhält den Fähigkeitsnachweis prüfungsfrei**. Bisherige Ausweisinhaber/innen benötigen den Fähigkeitsausweis für den Personentransport ab September 2013 und jenen für den Gütertransport ab September 2014. Der **Fähigkeitsausweis kann voraussichtlich ab Juli 2009 beantragt** werden. Kundinnen und Kunden welche zusätzlich bereits fünf Weiterbildungstage absolviert haben, erhalten den Fähigkeitsausweis mit einer verlängerten Gültigkeit von fünf Jahren (C1/C = 2019; D1/C = 2018).

Aufgrund der Kategorien des Führerausweises sowie des Datums der Führerprüfung oder des Gesuches für einen Lernfahrausweis ergibt sich der Zeitpunkt, ab wann es den Fähigkeitsausweis braucht:

Kategorie D1/D		Fähigkeitsausweis erforderlich
Führerprüfung vor dem	01.09.2008	Ab 01.09.2013
Führerprüfung zwischen	01.09.2008 - 31.08.2009	Ab 01.09.2009 (vorher: Nationale Bescheinigung, erstellt durch LEE)
Lernfahrgesuch vor dem	01.09.2009 und	Nach bestandener Führerprüfung
Führerprüfung nach dem	01.09.2009	
Lernfahrgesuch nach dem	01.09.2009	Nach bestandener CZV Prüfung (Ablaufdiagramm FL)

Kategorie C1/C		Fähigkeitsausweis erforderlich
Führerprüfung vor dem	01.09.2009	Ab 01.09.2014
Lernfahrgesuch vor dem	01.09.2009 und	Nach bestandener Führerprüfung
Führerprüfung nach dem	01.09.2009	
Lernfahrgesuch nach dem	01.09.2009	Nach bestandener CZV Prüfung (Ablaufdiagramm FL)

Prüfungsübersicht CZV (Lernfahrausweisgesuch nach dem 01.09.09):

Neben der bisherigen schriftlichen Zusatztheorieprüfung über Strassenverkehrsvorschriften, Fahrzeugtechnik und Betriebssicherheit sowie der praktischen Führerprüfung müssen für den Fähigkeitsausweis folgende Prüfungen bestanden werden:

Schriftliche Theorieprüfung CZV (Strassenverkehrsamt)	Die schriftliche CZV-Theorieprüfung (Multiple-Choice Test mit 40 Fragen über 7 Themenbereiche gemäss CZV) kann vorerst nur im StVA Albisgütli absolviert werden. Es ist geplant, auf 1.7.2010 die CZV-Theorieprüfung auch in Winterthur aufzuschalten. Die CZV-Theorieprüfung kann nur zweimal wiederholt werden. Es gibt sowohl für die Kategorien C/C1 als auch für die Kategorien D/D1 je eine separate CZV-Theorieprüfung.
Mündliche Theorieprüfung CZV (Organisation der Berufswelt)	in Weiterbildungsstätten, drei Prüfungsgespräche zur Diskussion von konkreten Situationen aus der Praxis (90 Minuten)
Allgemeiner Teil Praxis CZV (Organisation der Berufswelt)	In Weiterbildungsstätten, eine praktische Aufgabe z.B. zum Thema Ladungssicherung oder zum Komfort der Fahrgäste (30 Minuten)

Die CZV Prüfung beinhaltet Fragen zum Lenken des Fahrzeugs und zum Fahrverhalten, zum Transport von Personen und Güter, über die Verantwortung der Fahrer/innen sowie über das Verhalten in ausserordentlichen Situationen. Kurse für die Prüfungsvorbereitung werden unter anderem von Fahrschulen angeboten.

Die mündliche CZV-Theorieprüfung sowie der allgemeine Teil der Praxisprüfung der CZV finden bei einer Organisation der Berufswelt statt. Es werden 10 bis 12 Prüfungsstützpunkte in der ganzen Schweiz eröffnet. Für die Koordination dieses Netzwerks der Prüfungsstützpunkte ist die ASTAG zuständig (im Auftrag der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, asa).

Die praktische Führerprüfung wird ab dem 1. September 2009 einheitlich für die Kategorien C1, C und D1 90 Minuten dauern (C1/D1 vor dem 1. September 2009 lediglich 60 Minuten).



Weiterbildung:

Die Weiterbildungspflicht kann über fünf Jahre verteilt in Tageskursen zu sieben Stunden oder in einem Wochenkurs erfüllt werden. Die Weiterbildungskurse müssen bei einer in der Schweiz anerkannten Weiterbildungsstätte besucht werden. Eine Liste der Weiterbildungsstätten und der Kursangebote ist im Internet auf cambus.ch zu finden. Für jeden Kurstag wird eine offizielle asa Kursbestätigung ausgestellt. Die Kursbesuche werden im SARI registriert.

Mindestausbildungen zum Erwerb der Kategorie D:

Die Bestimmungen (Fahrpraxis und Mindestausbildung) zum Erwerb der Kategorie D sind in der VZV Änderung vom 15. Juni 2007 (in Kraft ab 1. September 2009) in Art. 8 Abs. 2, Abs. 2bis und Abs. 2ter festgehalten (siehe Beilage).

Die Mindestausbildung ist bei einem Fahrlehrer zu absolvieren, der berechtigt ist, Fahrunterricht mit einem Motorfahrzeug oder einer Fahrzeugkombination der Kategorien C, D, CE und DE sowie der Unterkategorien C1, D1, C1E und D1E zu erteilen und den Führerausweis der Kategorie D besitzt.

Bitte beachten Sie, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Abläufe bis ins kleinste Detail geregelt und bekannt sind. **Aktuelle Informationen und Antworten auf allfällige Fragen rund um die Chauffeurzulassungsverordnung finden Sie auf www.cambus.ch**

Mit freundlichen Grüssen

STRASSENVERKEHRSAMT
DES KANTONS ZÜRICH
Chefexperte Führerprüfungen

Roland Schnieper

Beilage: VZV Änderung (<http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/3533>) vom 15.06.07 (in Kraft ab 01.09.09)

z.K: ZFV Zürcher Fahrlehrer Verband
Anschlagbrett Fahrlehrer alle Standorte
Alle Verkehrsexperten (Anschlagbrett)
Homepage Fahrlehrer StVA



Legende:	KEINE ÄNDERUNG
	NEU
	BERUFSWELT

STRASSENVERKEHRSAMT
DES KANTONS ZÜRICH

LEARNFAHRSUCH

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)
Name (auch Geburtsname): _____
Vorname(n): _____
Strasse, Nr.: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
Merkmal (C/Kanton) (Ausländer Heimatstaat): _____

Neues LA Gesuch C1, C, D1, D
(Berufsmässig ja/nein) nach dem 01.09.09

